

# Stellungnahme



Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Gesetzentwurf eines Strukturstärkungsgesetzes der Bundesregierung ( Drucksache 19/13398), zugeleitet an den Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestages anlässlich der Anhörung am 16.10.2019

10.10.2019

## Vorbemerkung

Rund 9 Monate nach der Veröffentlichung des Abschlussberichtes der „Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ sind die gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung der Empfehlungen noch nicht beschlossen. Gleichzeitig gibt es erneut vielstimmige Diskussionen über die Frage, wann und wie der Kohleausstieg erfolgen soll und wie der damit einhergehende Strukturwandel finanziert werden soll. All dies führt zu großer Verunsicherung in den Revieren. Dabei hat die KWSB ein gutes und tragfähiges Gesamtkonzept vorgelegt, mit dem Klimaziele erreicht, Sicherheit für die Beschäftigten organisiert und Perspektiven geschaffen werden können. Vor diesem Hintergrund begrüßt der DGB, dass die Bundesregierung einen Gesetzentwurf für ein Strukturstärkungsgesetz vorgelegt hat, der sich nunmehr im parlamentarischen Verfahren befindet.

Ein gerecht gestalteter Strukturwandel und das Ende der Kohleverstromung müssen Hand in Hand gehen. Das heißt: Arbeitsplätze und Wertschöpfung dürfen nur dann wegfallen, wenn zeitgleich adäquater Ersatz bei Arbeitsplätzen und Wertschöpfung geschaffen wird. Das gilt für die Beschäftigten des Braunkohletagebaus und der betroffenen Kohlekraftwerke ebenso wie für die Beschäftigten der direkten Zuliefererbetriebe. Neue Arbeitsplätze müssen dabei tarifvertraglich abgesicherte und mitbestimmte Arbeitsplätze sein. Für den Strukturwandel ist der Erhalt und Ausbau vollständiger Wertschöpfungsketten ein Erfolgsfaktor. Aus Sicht der Gewerkschaften sollen im Strukturwandel mit öffentlichen und privaten Investitionen belastbare ökonomische Alternativen geschaffen werden, die aufbauend auf den regionalen Kompetenzen neue industrielle Perspektiven vor Ort schaffen. Dabei bieten Investitionen in die Energiewende große Chancen, wenn Forschung, Produktion und Anwendung gleichermaßen entwickelt werden. In jedem Fall gilt: Ohne Industriearbeitsplätze wird es deutlich weniger Kaufkraft in der Regionen geben, was sich insbesondere auf Infrastruktur, Handel und Handwerk auswirkt. Deshalb ist die Verbindung von Strukturwandel, Industrie- und Innovationspolitik so zentral.

Deutscher Gewerkschaftsbund

Struktur-, Industrie- und Dienstleistungspolitik

**Frederik Moch**  
Abteilungsleiter

frederik.moch@dgb.de

Telefon: +49 30 24060 576  
Telefax: +49 30 24060 677

Henriette-Herz-Platz 2  
10178 Berlin

[www.dgb.de](http://www.dgb.de)



## **Finanzierung des Strukturwandels**

Die Finanzierung der Strukturförderung sollte auf langfristige und verlässliche Beine gestellt werden. Eine generelle Zusage von 500 Millionen jährlich bis 2023 und eine allgemeine Zusage über Umschichtungen im Haushalt der zuständigen Ressorts bilden keine Grundlage, auf der eine Finanzierung des Strukturwandels verlässlich möglich ist. Im Gegenteil, so droht durch das Umschichten von Haushaltsmitteln im Zweifel ein Ausspielen anderer relevanter Ausgabentatbestände des Bundes gegen die notwendigen Strukturhilfen. Der DGB fordert, dass die im Abschlussbericht der KWSB vorgeschlagenen 40 Mrd. EUR Strukturhilfen verbindlich bis zum Jahr 2038 zur Verfügung gestellt werden. Um für anstehende Investitionsentscheidungen schnell Planungssicherheit herzustellen, hält es der DGB für notwendig, dass das Inkrafttreten des Investitionsgesetzes Kohleregionen (Art. 1) umgehend erfolgt und nicht erst mit dem Zeitpunkt der Verkündung des Kohleausstiegsgesetzes.

## **Verbindliche Zahlung der Strukturhilfen**

Die Stilllegung der Kohlekraftwerke stellt nach § 6 Abs. 5 eine Bedingung für die Auszahlung der Strukturhilfen für die betroffenen Braun- und Steinkohlestandorte dar. Dies ist im Grundsatz richtig, allerdings birgt dies für die Menschen in den betroffenen Regionen große Unsicherheiten. Unklar ist nach dem vorliegenden Gesetzentwurf, wie sich der Betrieb eines Kraftwerks über den Ausstiegszeitpunkt hinaus, zwecks Vorhalten von Stromreserven, auf die Auszahlung der Strukturhilfen auswirkt. Ebenfalls unklar ist, ob ein Aussetzen der Strukturhilfen das jeweilige Bundesland, in dem ein Kraftwerk weiterhin in Betrieb ist, betrifft, oder ein ganzes Revier. Dies ist sowohl für das Mitteldeutsche, als auch für das Lausitzer Revier nicht unerheblich, da sich diese teilweise über Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt erstrecken.

Der DGB schlägt deshalb vor, nicht die Stilllegung eines Kraftwerks zur Bedingung für Strukturhilfen festzuschreiben, sondern das Ausscheiden aus dem Markt. So können auch Regionen gefördert werden, in denen Kraftwerke als Reserve weiter betrieben werden. Dies wäre ein verlässlicheres Signal für die Menschen in den betroffenen Regionen, denn der Strukturwandel wird auch dann voranschreiten, wenn vereinzelte Kraftwerke kurzfristig noch in Betrieb sind. Vor diesem Hintergrund ist es ebenfalls erforderlich, die Strukturhilfen rechtlich so abzusichern, dass sie auch über wechselnde Regierungsmehrheiten hinaus verbindlich zur Verfügung gestellt werden.

## **Förderbereiche**

In der in §4 formulierten Liste der Förderbereiche fehlt die Technologie- und Innovationsförderung. Der Bereich wird zwar im Kapitel „Weitere Maßnahmen des Bundes“ §14 – 19, sowie in Ansätzen auch im Leitbild für das Mitteldeutsche Revieraufgegriffen. Er sollte aber auch als Förderbereich für die den Ländern zur Verfügung stehenden Finanzhilfen ergänzt



werden. Ebenso fehlt der Förderbereich Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsmaßnahmen. Arbeitsmarkt- und qualifizierungspolitische Maßnahmen sollten nicht aus dem Katalog der Förderbereiche der Länder ausgeklammert werden. Die Investitionskriterien in diesem Paragraphen sollten um Kriterien „Guter Arbeit“ ergänzt werden: „Schaffung und Erhalt von *mitbestimmten und tarifgebundenen* Arbeits- und Ausbildungsplätzen in den Fördergebieten nach § 2“.

### **Qualifizierung/Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen**

Insgesamt lässt das Gesetz den Bereich Arbeitsmarkt und Qualifizierung weitgehend außen vor. Der DGB verweist auf die dringende Notwendigkeit, dass arbeitsmarkt- und qualifizierungspolitische Maßnahmen sowohl für die direkt als auch für die in der Zuliefererindustrie indirekt vom Braunkohleausstieg betroffenen Beschäftigten im Kohleausstiegsgesetz bzw. in einem weiteren Gesetz innerhalb des Mantelgesetzes enthalten und mit entsprechenden Finanzmitteln hinterlegt sein müssen.

### **Einbeziehung von Steinkohlestandorten**

Der DGB begrüßt, dass das Strukturstärkungsgesetz sowohl für Braunkohlereviere als auch für Steinkohlestandorte eine strukturpolitische Begleitung vorsieht. Damit wird dem Kommissionsbericht Rechnung getragen. Problematisch ist jedoch, dass keine prozentuale Aufteilung der Mittel von bis zu 1 Mrd. € zu den betroffenen und in § 12 aufgeführten, grundsätzlich förderfähigen Steinkohleverstromungs-Gemeinden und Gemeindeverbänden erfolgt. Weiterhin ist problematisch, dass für die wegfallende Beschäftigung und Wertschöpfung in den Steinkohlegemeinden, zu deren Kompensation es Strukturhilfen geben soll, kein Basisjahr in § 12 oder § 13 zur Berechnung genannt wird.

### **Einbindung der Sozialpartner und Gewerkschaften**

Der Abschlussbericht der KWSB sieht vor, dass im Strukturwandel Sozialpartner weitgehend beteiligt werden. In den Grundsätzen zur Strukturentwicklungsstrategie heißt es dazu: *„Der Prozess der Strukturentwicklung sollte daher durch eine starke Organisationsstruktur mit klarer Verantwortlichkeitsteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen institutionalisiert werden. Zu den zu koordinierenden Aufgaben zählen auch die Vernetzung aller Akteure (Einbeziehung von Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Akteuren) und das Monitoring des Strukturwandels.“*

Das im Kapitel 5 Paragraph 24 beschriebene Bund-Länder-Koordinierungsgremium wird dieser Anforderung nicht gerecht. Damit Wirtschaftsförderung vor Ort erfolgreich geplant und umgesetzt wird und Gute Arbeit geschaffen wird, sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer gefragt, die Strukturpolitik mitzugestalten. Das gilt für die Entwicklung neuer Leitbilder, für



die Besetzung von Strukturwandel-Institutionen vor Ort (Regionalagenturen/Revierbegleitausschüsse) und für Begleit-, Koordinierungs- und Kontrollgremien. Der DGB fordert hier eine Nachbesserung die den Formulierungen des KWSB-Abschlussberichtes entspricht.

Auch bezüglich der Einbindung von Sozialpartnern bei der Ausgestaltung der Leitbilder sieht der DGB noch Nachbesserungsbedarf. Hier wird lediglich in der Begründung darauf verwiesen, dass „lokale Wirtschaft und zivile Bündnisse jeweils ihre eigenen Blickwinkel und Kompetenzen einbringen“. Um den Ansprüchen der KWSB gerecht zu werden, und neue Gute Arbeitsplätze in der Industrie aufzubauen, müssen hier konkretere Formen der Beteiligung von Sozialpartnern und Zivilgesellschaft gefunden werden.

- Um diese Beteiligung zu ermöglichen, sieht der Abschlussbericht vor, dass ein Teil der Strukturhilfen als konsumtive Ausgaben den Sozialpartnern zur Beteiligung zur Verfügung gestellt wird. Im Bericht heißt es dazu: „Um diese [Beteiligung] leisten zu können, soll ein Teil der Mittel den Sozialpartnern für Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle der Aufsichtsgremien zur Verfügung gestellt werden. Als Vorbild kann das Instrument der technischen Hilfe der EU-Strukturfonds dienen.“

- Dieser Aspekt ist bislang nicht im Strukturstärkungsgesetz angelegt und sollte im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens nachgebessert werden. In diesem Zusammenhang regt der DGB folgende Ergänzung in § 17 als neue Nr. 28 an:

„ - Auflage eines Programmes zur finanziellen Unterstützung der aktiven Beteiligung der Sozialpartner im Sinne des Partnerschaftsprinzips bei der Strukturentwicklung.“

### **Anpassungsgeld**

Neben den Investitionen in die regionale Strukturentwicklung ist für uns die Absicherung der betroffenen Beschäftigten in den Braunkohlerevieren und an den Steinkohlestandorten ein wesentlicher Aspekt des von der Kommission gemachten Sicherheitsversprechens.

Ein wesentliches Instrument dafür ist das vorgeschlagene Anpassungsgeld (APG) für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das APG hat bereits beim Ende des Steinkohlebergbaus einen wertvollen Baustein bei der sozialen Abfederung für die Beschäftigten geliefert und soll auch beim Ende der Kohleverstromung eine vergleichbare Rolle einnehmen. Der DGB geht davon aus, dass die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen umgehend geschaffen werden.